

Nutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Weischlitz

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzungsbestimmungen und die Entgeltspflicht/ -höhe bei der Nutzung der kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Weischlitz (im Folgenden kommunale Räumlichkeiten).
2. Diese sind im einzelnen:
 - Südscheune Weischlitz
 - Goldner Löwe Kürbitz
 - Vereinsturnhalle Weischlitz
 - Turnhalle Krebs
 - Mehrzweckhalle Reuth
 - Feuerwehrraum Krebs
 - Feuerwehr- und Vereinshaus Kobitzschwalde
 - Alte Pfarr Kloschwitz
 - Bürgerhaus Kröstau
 - Gasthof Grobau
 - Gemeinderaum Heinersgrün
 - Feuerwehrraum Kemnitz
 - Feuerwehrraum Geilsdorf
 - Bürgerhaus Dröda
 - Bürgerhaus Schwand
 - Kulturraum Reuth
 - Kulturraum Tobertitz
 - Kulturraum Dehles
 - Bauernstube Schönling
3. Zu den kommunalen Räumlichkeiten zählen auch die dazugehörigen Nebenräume wie die Küchen und Toiletten sowie die Umkleide-, Wasch- und Duschräume.

§ 2 Zuständige Stelle

1. Die Betreuung der kommunalen Räumlichkeiten erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Weischlitz oder einen/eine durch die Gemeinde beauftragten Verein bzw. Person. Diese/dieser ist die zuständige Stelle für die Zuteilung der Nutzungszeiten und den Abschluss von privatrechtlichen Nutzungsverträgen. Diese Ordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.

§ 3 Nutzungszeiten, Zuteilung

1. Die Gemeinde Weischlitz stellt die kommunalen Räumlichkeiten auf Antrag zur Verfügung, soweit sie diese nicht selbst benötigt und gesetzliche und behördliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft im Streitfall der Bürgermeister. Die Überlassung erfolgt mittels Nutzungsvertrag.
2. Die kommunalen Räumlichkeiten stehen täglich für die Nutzung durch Vereine und externe Dritte zur Verfügung, soweit die beabsichtigte Nutzung den sächlichen Voraussetzungen hinreichend Rechnung trägt, mit der Nutzung keine übermäßige Abnutzung der Räume sowie deren Ausstattungsgegenständen verbunden ist und mit eventuellen anderen gleichzeitigen Nutzungen vereinbar ist.
3. Bei der Zuteilung der Nutzung für die Turnhallen geht die Nutzung für Schulsport und die eingetragener gemeinnütziger Sportvereine aus der Gemeinde zum Zwecke der sportlichen Nutzung einer anderweitigen Nutzung vor.

4. Die Nutzung der Räumlichkeiten hat parteipolitisch neutral zu erfolgen. Grundsätzlich sind politische Veranstaltungen nur im Zusammenhang mit der Kommunalwahl ab 10 Wochen vor dieser möglich. Politische Veranstaltungen von Parteien sowie Veranstaltungen von Gruppierungen oder losen Zusammenschlüssen von Personen, die als verfassungsfeindlich einzustufen sind oder die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, sind untersagt.
5. Beim Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages, mit dem der Nutzer insbesondere die Haftung von Schäden übernimmt, die mit seiner Nutzung in Zusammenhang stehen,
 - sind bei eingetragenen Vereinen neben Name, Anschrift, die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder mit Namen, Anschrift und Telefonnummer anzugeben
 - sind bei natürlichen Personen im Nutzungsvertrag zusätzlich Name, Anschrift und Telefonnummer unter Vorlage eines amtlichen Dokuments anzugeben (soweit nicht bekannt)
 - ist bei nicht eingetragenen Vereinen und Selbsthilfegruppen etc. von mindestens einer natürlichen Person, die sich für die eingegangene Verpflichtung selbstschuldnerisch zu verbürgen hat, im Nutzungsvertrag zusätzlich der Name, die Anschrift sowie die Telefonnummer unter Vorlage eines amtlichen Dokumentes anzugeben.
6. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.
7. Werden Räumlichkeiten zu mehr als einmaliger Benutzung überlassen, so ist die Gemeinde berechtigt die mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages zugleich ergehende, öffentlich-rechtliche Nutzungserlaubnis jederzeit zu widerrufen. Die Gemeinde kann daher die Nutzungserlaubnis aus wichtigem Grund (u.a. grober Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnung, der jeweiligen Haus- bzw. Hallenordnung oder des Nutzungsvertrages) gegenüber dem Nutzer oder einzelnen Personen widerrufen. Ein Anspruch auf Entschädigung bei einem Widerruf besteht nicht.

§ 4 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer muss sich an die Haus- bzw. Hallenordnung der überlassenen Räumlichkeiten halten. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der von ihm durchgeführten Veranstaltung.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzung etwaig auftretenden Schäden sowie schwere Unfälle unverzüglich der zuständigen Stelle – spätestens am nächsten Werktag schriftlich mitzuteilen. Schäden, die eine sofortige Beseitigung erfordern, sind der zuständigen Stelle umgehend, gegebenenfalls fernmündlich anzuzeigen.
3. Die Nutzung darf nur in Anwesenheit der als verantwortlich gemeldeten Person oder deren Stellvertreters, die beide das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, erfolgen.
4. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten Dritten zu überlassen.
5. Der Nutzungsvertrag entbindet den Nutzer nicht von der Einholung anderer notwendiger behördlicher Genehmigungen und Anzeigepflichten sowie der Entrichtung sonstiger Abgaben, wie GEMA-Gebühren. Der Nutzer hat alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere Sicherheitsvorschriften und Kinder- und Jugendschutz – zu beachten.
6. Werbung in den Räumlichkeiten ist zu den Veranstaltungen erlaubt. Jegliche Werbung erfolgt in vorheriger inhaltlicher Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung. Die gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes und des Baurechts sind zu beachten.

§ 5 Nutzungsbedingungen

1. Die weiteren Nutzungsbedingungen, insbesondere zur Fälligkeit der Entgelte, zu weiteren Pflichten der Nutzer, zu Kündigung und Kündigungsfristen sowie zur Haftung werden im Nutzungsvertrag geregelt.

§ 6 Nutzungsentgelt

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird nach Maßgabe dieser Ordnung ein Entgelt erhoben. Die Erhebung entfällt für die Gemeinde und für deren Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Feuerwehren, sofern die Nutzung zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen dienstlichen Aufgaben erfolgt.
2. Bei Jahres- und Saisonverträgen sowie bei Veranstaltungen sind die vertraglich vereinbarten Zeiten unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu zahlen, wenn nicht bis zu einer Frist von 14 Tagen vor den im Nutzungsvertrag festgelegten Zeiten eine schriftlich begründete Zurücknahme erfolgt.
3. Stehen die Räumlichkeiten auf Grund eines nicht vom Nutzer zu vertretenden Grundes (Bsp. Wartung, Reparatur etc.) für die Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Nutzungsentgelt für die betreffenden Einheiten anteilig in diesem Zeitraum. Bei Jahres- und Saisonverträgen gilt die Regelung ab 5 Tagen Nutzungsausfall.

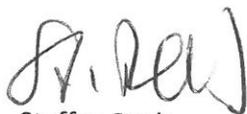
§ 7 Entgelthöhe

1. Die Entgelthöhe wird im Nutzungsvertrag auf Grundlage der vereinbarten Nutzungszeiten geregelt. Eine Zeiteinheit beträgt für die Hallen mindestens eine Stunde. Darüber hinaus ist es möglich, die Nutzungszeit im 30-Minuten-Takt auszuweiten unter Anpassung der Entgelthöhe.
2. Das Nutzungsentgelt für die einzelnen Räumlichkeiten ist in der Anlage geregelt.
3. Es kann eine Kautions erhoben werden.
4. Bei nicht regelmäßigen Nutzungen sind die Räumlichkeiten wieder gereinigt zu übergeben, für die regelmäßige Nutzung wird eine gesonderte Regelung zur Reinigung getroffen. Erfolgt die Reinigung nicht ordnungsgemäß, wird durch die Gemeinde auf Kosten des Nutzers eine Reinigung veranlasst.

§ 8 Inkrafttreten

1. Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Räumlichkeiten tritt am 01.01.2018 in Kraft, gleichzeitig treten die Entgelt- und Nutzungsordnung der Gemeinde Reuth vom 24.05.2016 und die Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Weischlitz vom 08.08.2016 außer Kraft.

Weischlitz, den 17.10.2017



Steffen Raab
Bürgermeister



Anlage 1 – Festsetzung der Entgelthöhe für die kommunalen Räumlichkeiten

Südscheune Weischlitz

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise je Veranstaltung	
Preise für Vereine, Einwohner und Firmen der Gemeinde (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Saal	150,-
Oberes Vereinszimmer	75,-
Unteres Vereinszimmer	100,-
Schankanlage	20,-
Preis für Personen und Firmen, die nicht im Gemeindegebiet ansässig sind (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Saal	170,-
Oberes Vereinszimmer	100,-
Unteres Vereinszimmer	125,-
Schankanlage	20,-
Preis für kommerzielle Veranstaltungen	
Saal	300,-
Oberes Vereinszimmer	130,-
Unteres Vereinszimmer	200,-
Schankanlage	20,-

Goldner Löwe

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine, Einwohner und Firmen der Gemeinde (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Lindwurm Keller	80,-
Saal	110,- + HZ*
Bar	60,-
Veranda (nur Vereine)	30,- bis 70,-
Preis für Personen und Firmen, die nicht im Gemeindegebiet ansässig sind (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Lindwurm Keller	100,-
Saal	160,- + HZ*
Bar	60,-
Preise für Vereine (kommerzielle Veranstaltung)	
Lindwurm Keller	110,-
Saal	160,- + HZ*
Bar	60,-
Preise für sonstige Nutzer (kommerzielle Veranstaltung)	
Lindwurm Keller	110,-
Saal	400,- + HZ*
Bar	60,-
*HZ - Heizungszuschlag:	

Vereinsturnhalle Weischlitz

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Jährliche Miete Vereine (sportliche Nutzung)	
Tägliche Nutzung - TSV	2.000,-
1x wöchentlich - Ringen	165,-
Saisonale Nutzung - FSV	300,-
Preise für Vereine, Einwohner und Firmen der Gemeinde (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Stunde	20,-
Tag	150,-
Preise für Vereine bei Wettkämpfen	
	75,-
Preise für kommerzielle Veranstaltung (nur über TSV)	
Tanzveranstaltungen	250,-
Fasching pro Veranstaltung	400,-

Turnhalle Krebs

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Jährliche Miete Vereine der Gemeinde (sportliche Nutzung)	
pro Stunde	7,50
pro Tag	50,-
jährlich	500,-
Preise für Vereine, Einwohner und Firmen der Gemeinde (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Pro Stunde	10,-
Pro Tag	80,-
Andere Vereine und Nutzer für sportliche Zwecke	
Pro Stunde	12,50
Pro Tag	100,-
Nutzer, die nicht in die vorgenannten Nutzergruppen fallen (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Pro Stunde	15,-
Pro Tag	120,-
Preise für Vereine (kommerzielle Veranstaltung) - Tanzveranstaltung	
Pro Stunde	20,-
Pro Tag	160,-

Mehrzweckhalle Reuth

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Eingetragene Vereine der Gemeinde für sportliche Zwecke	
pro Stunde	7,50
pro Tag	50,-
jährlich	500,-
Eingetragene Vereine der Gemeinde für andere Zwecke (keine kommerzielle Veranstaltung)	
pro Stunde	10,-
pro Tag	80,-
Andere Vereine bzw. Nutzer für sportliche Zwecke	
pro Stunde	12,50
pro Tag	100,-
Nutzer, die nicht in die vorgenannten Nutzergruppen fallen	
pro Stunde für nichtkommerzielle Veranstaltungen	15,-
pro Tag für nichtkommerzielle Veranstaltungen	120,-
pro Stunde für kommerzielle Veranstaltungen	20,-
pro Tag für kommerzielle Veranstaltungen z.B. Tanzveranstaltung	160,-

Feuerwehrraum Krebs, sonstige Räume Krebs

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
Geselliges Beisammensein	7,50
Private Vermietung (keine kommerzielle Veranstaltung)	20,-
Blockhütte pro Tag (ohne Strom u. Wasser)	15,-
Blockhütte pro Tag (mit Strom und Wasser)	30,-
Töpferzirkel pro Stunde	7,50 zzgl. Energie

Feuerwehr und Vereinshaus Kobitzschwalde

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
1x wöchentlich (jährliche Pauschale)	250,-
Preise für private Nutzung pro Tag	
Einwohner und Firmen der Gemeinde	40,-
Externe Dritte	50,-

Alte Pfarr Kloschwitz

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
Geselliges Beisammensein	7,50
Wöchentliche Nutzung –pro Jahr	250,-
Preise für Privatfeiern (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Privatfeiern – Einwohner der Gemeinde	40,-
Privatfeiern – externe Dritte	50,-

Bürgerhaus Kröstau

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
Geselliges Beisammensein	7,50
Wöchentliche Nutzung –pro Jahr	250,-
Preise für Privatfeiern (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Privatfeiern	60,- zzgl. Energie

Gasthof Grobau

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Einwohner und Firmen der Gemeinde (keine kommerzielle Veranstaltung)	
Je Tag	20,-
Preise für Verein kommerzielle Veranstaltung	
	50,-

Vorwerk Grobau

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Privatfeiern Einwohner und Firmen der Gemeinde	20,-
Geselliges Beisammensein (Vereine)	7,50

Gemeinderaum Heinersgrün

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
Geselliges Beisammensein – großer Raum	7,50
Geselliges Beisammensein – kleiner Raum	5,-

Preise für Einwohner	
Großer Raum	35,-
Kleiner Raum	25,-
Küche	25,-

Feuerwehrraum Kemnitz

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
Geselliges Beisammensein	7,50
Preise für FFW-Mitglieder Kemnitz	
Pro Tag	35,-
Preise für Einwohner der Gemeinde (vorrangig berücksichtigt werden Einwohner aus Kemnitz)	
Pro Tag	45,-

Feuerwehrraum Geilsdorf

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
Geselliges Beisammensein	7,50
Preise für Einwohner der Gemeinde	
Pro Tag	30,-

Bürgerhaus Dröda

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
Geselliges Beisammensein	7,50
Preise für Einwohner der Gemeinde	
Saal pro Tag	55,-
Gewölberaum pro Tag	20,-

Bürgerhaus Schwand

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Preise für Vereine(keine kommerzielle Veranstaltung)	
FFW-Raum Geselliges Beisammensein pro Veranstaltung	7,50
FFW-Raum pro Jahr	250,-

Preise für nicht kommerzielle Nutzer (vorrangig berücksichtigt werden Einwohner aus Schwand)	
FFW-Raum pro Tag	20,-
Bürgerhaus pro Tag	60,-

Kulturraum Reuth

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Eingetragene Vereine der Gemeinde (ohne Küche)	
pro Stunde	5,-
pro Tag	35,-
jährlich	200,-
Andere nichtkommerzielle Nutzer (ohne Küche)	
pro Stunde	5,-
pro Tag	35,-
Kommerzielle Nutzer (ohne Küche)	
pro Stunde	6,-
pro Tag	50,-
Blutspende	70,00

Kulturraum Dehles

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Eingetragene Vereine der Gemeinde	
pro Stunde	5,-
pro Tag	35,-
jährlich	250,-
Andere nichtkommerzielle Nutzer	
pro Stunde	5,-
pro Tag	35,-
Kommerzielle Nutzer	
pro Stunde	6,-
pro Tag	45,-

Kulturraum Tobertitz

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Eingetragene Vereine der Gemeinde	
pro Stunde	5,-
pro Tag	25,-
jährlich	150,-
Andere nichtkommerzielle Nutzer	
pro Stunde	5,-
pro Tag	25,-

Kommerzielle Nutzer	
pro Stunde	6,-
pro Tag	50,-

Bauernstube Schönling

Nutzergruppe	Entgelt in EUR
Eingetragene Vereine der Gemeinde	
pro Stunde	5,-
pro Tag	40,-
jährlich	250,-
Andere nichtkommerzielle Nutzer	
pro Stunde	5,-
pro Tag	40,-
Kommerzielle Nutzer	
pro Stunde	10,-
pro Tag	80,-